

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/065/2016

atum	Gremium	Zuständigkeit
14.12.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Stellungnahme der Gemeinde Berge zum Änderungsantrag zum Bodenabbau in der Samtgemeinde Fürstenau (Gemarkung Börstel)

Die Firma Struckmann und Sohn GmbH & Co. KG, Grafelder Straße 6 in Bippen, Gemeindeteil Ohrte betreibt seit Jahrzehnten in der Gemeinde Berge einen Boden- und Kiesabbau.

Im Juli 2008 ist ihr mit Zustimmung der Gemeinde Berge durch den Landkreis Osnabrück die Genehmigung erteilt worden, auf dem Grundstück in der Gemarkung Börstel, Flur 5, Flurstück 4/1 (östlich der L 102) einen neuen Sand- und Kiesabbau einzurichten und zu betreiben, da die bisherige Grube auf dem Flurstück 5/3 (westlich der L 102), was den Kiesabbau angeht, nicht mehr rentabel war. Auf diesem Gelände befindet sich nach wie vor die Waschanlage, ferner dient sie als Lagerstätte. Da die Lagerkapazitäten nicht mehr ausreichen, hat die Firma Struckmann GmbH & Co. KG im März 2013 beim Landkreis Osnabrück den Antrag gestellt, ihr Betriebsgelände nach Westen um 15 - 20 m auf einer Länge von 200 m zu erweitern, wofür der dort befindliche Nadelwald gerodet werden musste. Das Stift Börstel als Eigentümerin der Flächen hat dem Vorhaben zugestimmt. Durch die Firma Struckmann GmbH & Co. KG wurden entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorgenommen. Der entsprechende Bewilligungsbescheid ist im Juni 2014 durch den Landkreis Osnabrück erteilt worden.

Die Firma Struckmann und Sohn GmbH & Co. KG hat nunmehr eine Voranfrage auf eine beabsichtigte Bodenabbauerweiterung für die Kiesgrube östlich der L102 an den Landkreis Osnabrück gerichtet, der die Gemeinde Berge um entsprechende Stellungnahme gebeten hat.

Zur Begründung wird angeführt, dass die bestehenden Abbau- und Betriebsflächen westlich der L 102 nach mehrmaliger Erweiterung rund 13,5 ha umfassen und bis auf die notwendigen Betriebsflächen rekultiviert bzw. landschaftsökologisch entwickelt werden, da die Rohstoffvorkommen in diesem Bereich erschöpft sind. Um das Kieswerk weiter betreiben zu können, wurde die Abbaufäche östlich der L 102 erschlossen. Dieser Abbau wurde bislang weit vorangetrieben, wird jedoch durch eine dort vorhandene Lehmbank erschwert, was jedoch bereits bei damaliger Antragstellung bekannt war.

Die Firma Struckmann und Sohn GmbH & Co. KG beabsichtigt nunmehr den bestehenden Abbau auf die Flurstücke der Gemarkung Börstel, Flur 5, Flurstück 4/1 und 1/3 teilweise, sowie der Gemarkung Grafeld, Flur 2, Flurstück 89/61, Flurstück 55/1 und 46/1 teilweise, auszudehnen, um weiterhin rentabel arbeiten zu können (siehe Übersichtsplan). Die Nettoabbaufäche, d.h. Flächen in denen Bodenabtrag erfolgt, umfasst rund 5 - 7 ha.

Die Flurstücke 4/1 und 1/3 stehen im Eigentum des Freiweltlichen Frauenstiftes (Stift Börstel), 55/1 und 46/1 stehen im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten und das Flurstück 89/61 im Eigentum der Gemeinde Berge. Im Falle der Inaussichtstellung einer geänderten Bodenabbaugenehmigung sind entsprechende vertragliche Regelungen zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Berge stimmt dem vorliegenden Änderungsantrag zum Bodenabbau der Firma Struckmann und Sohn GmbH & Co. KG, Grafelder Straße 6 in Bippen, Gemeindeteil Ohrte in der Gemarkung Börstel zu. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen seitens der Gemeinde Berge keine Bedenken, dies gilt auch für die Verkehrserschließung.

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Übersichtsplan